

Fachbereich/Fachdienst II.1FD Schule Sport und Kultur	Datum 05.12.2019	Vorlagen-Nr. XVIII/0916 B01 / S01
--	---------------------	---

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Beratungsergebnis	Abstimmungsergebnis			geänderte Beschluss- empfehlung
			Ja	Nein	Enth.	
Fraktion						
Ausschuss für Feuerwehr, Sport, Kultur, Straßenverkehr und Ordnung (Ordnungs- und Ehrenamtsausschuss)	21.11.2019					
Verwaltungsausschuss	05.12.2019					
Verwaltungsausschuss	10.12.2019					

Bahnenentgelte Deisterbad

Sachdarstellung:

Mit Schreiben vom 18. Februar 2019 stellt die Stadtwerke Barsinghausen GmbH der Stadt Barsinghausen einen Betrag in Höhe von 18.844,82 Euro in Rechnung. Es handelt sich dabei um das sogenannte „Bahnenentgelt“ für das Jahr 2018. Per Mail teilte der Geschäftsführer der Stadtwerke, Herr Jochen Möller, am 23. Oktober 2019 mit, dass nunmehr auch noch eine Nachforderung der Bahnenentgelte aus den Jahren 2016 und 2017 erfolgen wird. Interne Prüfungen hätten ergeben, dass die Rechnungen für Bahnenentgelte eine Leistung darstellten, die das Deisterbad, bzw. die Stadtwerke für die Stadt Barsinghausen absprachegemäß erbracht habe. Die Verwaltung sieht jedoch keine Pflicht zur Zahlung.

Im Jahr 2008 wurde festgelegt, dass die Nutzung des Deisterbades durch die Barsinghäuser Vereine nach Bahnenstunden abgerechnet werden soll. Die Vereine zahlen einen festen Betrag von 5 Euro / Bahnenstunde, die Stadt trägt die Differenz von 6,04 Euro bis zu den eigentlichen Kosten pro Bahnenstunde (11,04 Euro). Im Jahr 2009 erfolgte eine Einigung zwischen der Stadt und den Stadtwerken, dass das von der Stadt zu entrichtende Nutzungsentgelt für die Vereine in Form einer Pauschale in Höhe von 15.000 Euro zu leisten sei. Diese wurde in den Jahren 2008 und 2009 geleistet.

Ab dem Jahr 2010 erfolgte eine Zahlung in Höhe von 17.000 Euro. Bereits im Jahr 2008 war festgelegt worden, dass die Zahlung in die Kapitalrücklage fließen soll, sodass in den Jahren 2010-2015 jeweils eine Zahlung in Höhe von 367.000 Euro (also 350.000 Euro allgemeine Zahlung in die Kapitalrücklage (festgelegt per Ratsbeschluss vom 20. Dezember 2007) zzgl. 17.000 Euro Pauschale für die Nutzungsentgelte der Vereine) gezahlt wurde. Dies hatte umsatzsteuerrechtliche Gründe, die auch weiterhin bestehen.

Mit Schreiben vom 28. Juli 2015 teilte der Geschäftsführer der Stadtwerke mit, dass in der III. ordentlichen Aufsichtsratssitzung entschieden worden sei, eine Zielvereinbarung für den Zeitraum

2016-2020 mit der Stadt Barsinghausen zu schließen, um den städtischen Haushalt zu entlasten. Die Stadtwerke schlagen der Stadt vor, die Zuführung in die Eigenkapitalrücklage jährlich um 25.000 Euro zu kürzen, d.h.:

2016	325.000 €
2017	300.000 €
2018	275.000 €
2019	250.000 €
2020	225.000 €

Ursprünglich war festgelegt worden, dass im Zuge des Haushaltssicherungskonzepts die Einzahlung in die Kapitalrücklage der Stadtwerke aufgehoben werden solle. Grundlage war die Annahme, dass die Stadtwerke durch die Ausweitung ihrer Geschäftstätigkeit bis zum Jahr 2016 in der Lage wären, ohne die Einzahlung in die Kapitalrücklage auszukommen, was jedoch nicht der Fall war. In seiner Sitzung vom 24. September 2015 stimmte der Rat für die von den Stadtwerken vorgeschlagene sukzessive Verringerung der Einzahlung in die Kapitalrücklage.

Als Grundlage für die von den Stadtwerken vorgeschlagene und vom Rat beschlossene sukzessive Verringerung der Einzahlung in die Kapitalrücklage wurde die Summe von 350.000 Euro genommen. Allerdings hätte hier eine Summe von 367.000 Euro angesetzt werden müssen, da wie bereits oben beschrieben auch die Nutzungsentgelte der Vereine als Teil der Kapitalrücklage zu betrachten sind. Folglich wurden die Nutzungsentgelte bei der Festlegung der Einzahlungen in die Kapitalrücklage für die Jahre 2016 bis 2020 nicht berücksichtigt und wurden durch den Beschluss konkludent ausgesetzt.

Somit sieht die Stadt Barsinghausen auch keine Rechtsgrundlage zur Zahlung der Bahnenentgelte für die Jahre 2016 bis 2018.

Gleichstellungsrelevante Aspekte, die die Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten erforderlich machen, sind nicht gegeben.

Haushaltsmittel:

keine finanziellen Auswirkungen

Produkt					
Nummer		Bezeichnung			
P1.					
Ergebnishaushalt					
HH-Jahr	Haushaltsposition	HH-Ansatz	Noch verfügbare Mittel	Ertrag / Aufwand	Jährl. Folgekosten
20		€	€	€	€
Erläuterung:					

Finanzhaushalt						
HH-Jahr	Investitionsmaßnahme		HH-Ansatz	Noch verfügbare Mittel	Einzahlung / Auszahlung	Jährl. Folgekosten
	Nummer	Bezeichnung				
20	I1.		€	€	€	€
Bei Verkauf von Sachanlagevermögen						
Buchwert des Anlagegutes		Verkaufspreis		Außerordentlicher Ertrag/ Aufwand		
€		€		€		
Erläuterung:						

Auswirkungen auf strategische Ziele:

Zielkonformität: (Der Beschluss fördert die Zielerreichung bzw. ist mit ihr vereinbar)	Strategisches Ziel:	Bedarfsgerechte soziale Infrastruktur und attraktive Freizeitangebote schaffen. Stärkung des Zusammenhalts und der Identifikation mit der Stadt insbesondere durch Förderung des bürgerschaftlichen Engagements
Zielkonflikte: (Der Beschluss ist mit der Zielerreichung nicht vereinbar)	Strategisches Ziel:	Erhalt der kommunalen Handlungsfähigkeit durch Vermeidung struktureller Defizite. Zukunftsinvestitionen und ausgeglichene Haushalte als gleichberechtigte Ziele
Bemerkungen:		

Beteiligung:

	nicht erforderlich	erfolgt	zugestimmt	nicht zugestimmt
Personalrat	x			
Gleichstellungsbeauftragte	x			
	vereinbar		nicht vereinbar	